



### Pilotprojekt Stadt Reutlingen: Schnuppermitgliedschaft im Verein

Mitglied:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat für das Jahr 2020 ein Pilotprojekt „**Schnuppermitgliedschaft für ein Jahr für Kinder/ Jugendliche**“ für die Reutlinger Sport- und Kulturvereine eingeführt. Auch der Tanzsportclub begrüßt und fördert dieses neue Angebot der Stadt Reutlingen und beteiligt sich an diesem Pilotprojekt. Die Mitgliedsbeiträge bis zum 31.12.2020 werden dabei von der Stadt Reutlingen übernommen.

Bedingungen für eine Förderung:

- Kinder/ Jugendliche sind bei Eintritt in den Verein im Alter unter 18 Jahre und in Reutlingen (Zentrum und alle Stadtteile) wohnhaft. Der Eintritt erfolgt zwischen dem 01.01. und 30.11.2020.
- Eine Zusatzerklärung im Rahmen der TC-Beitrittserklärung wird vom Mitglied bzw. dem Erziehungsberechtigten unterzeichnet, dass eine Datenübermittlung an die Stadt Reutlingen erfolgen darf.
- Pro berechtigter Person ist nur eine Vereins- oder Abteilungsmemberschaft pro Jahr förderfähig. Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift, dass nur eine Förderung in einem Verein beantragt wird/ wurde.
- Nicht förderfähig sind Beiträge, die über das Reutlinger Gutscheineheft, das Reutlinger Kindergutscheineheft oder das Bildungs- und Teilhabepaket berücksichtigt wurden, Aufnahmegebühren, Kursbeiträge oder andere zu entrichtende Abgaben (z.B. Arbeitsstunden-Ersatzpflichten).
- Das Mitglied unterschreibt eine TC-Beitrittserklärung und nur die einmalige Aufnahmegebühr wird über die Lastschrift vom Verein beim Mitglied eingezogen. Der Beitrag wird bis maximal zum 31.12.2020 zinslos vom TC Schwarz-Weiß Reutlingen gestundet.
- Alle Regelungen, die Kündigungstermine und Kündigungsfristen gemäß Satzung und TC-Beitrittserklärung bleiben erhalten. Die Mitgliedsbeiträge werden ab dem 01.01.2021 gemäß Beitrittserklärung per Lastschrift vom Mitgliedskonto eingezogen, da die Schnuppermitgliedschaft am 31.12.2020 beendet ist.
- Die Stadt Reutlingen bezahlt im Dezember 2020 die Mitgliedsbeiträge auf Antrag des Vereins für die „Schnuppermitglieder“ an die Vereine aus.
- Ob die Aktion auch in den folgenden Jahren fortgeführt wird, entscheidet der Gemeinderat im Dezember 2020 auf Grund des Interesses und der Haushaltslage der Stadt Reutlingen.
- Weitere Informationen bei Andreas Neumann, [beitragskasse@schwarz-weiss-rt.de](mailto:beitragskasse@schwarz-weiss-rt.de)

**Ich bin damit einverstanden, dass der TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V. im Rahmen der Förderung einer Schnuppermitgliedschaft und der Anträge für die Übernahme der Mitgliedsbeiträge folgende persönliche Daten an die Stadt Reutlingen übermittelt: Name, Vorname, Straße, PLZ, Wohnort, Geburtsdatum, Vereinseintritt.**

**Der TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V. weist darauf hin, dass die Mitgliedschaft automatisch fortgeführt wird, wenn nicht ordentlich gemäß Satzung gekündigt wird. Eine Beitrittserklärung muss aus vereins- und versicherungstechnischen Gründen vollständig ausgefüllt werden und diesem Antrag beigelegt werden. Die einmalige Aufnahmegebühr wird über Lastschrift vom Verein eingezogen.**

**Weiterhin bestätigte ich mit meiner Unterschrift, dass vom Mitglied keine weiteren Schnuppermitgliedschaften zu anderen Reutlinger Vereinen im Jahr 2020 bestehen. Sollte der Verein die Mitgliedsbeiträge nicht oder nur teilweise von der Stadt Reutlingen erstattet bekommen, sind die ausstehenden Beiträge für 2020 vom Mitglied zu entrichten und werden vom Verein per Lastschrift eingezogen.**

Datum:\* \_\_\_\_\_ Unterschrift:\* **x** \_\_\_\_\_

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren - Unterschrift der gesetzlichen Vertreter)

Seite 1 von 1

Vers.1.0 - 02/2020